Deutsches Reich.

○ **Berlin**, 28. Juni. Die Wiederbesetzung des Ministeriums des Innern wird noch vielen Erörterungen unterzogen und immer neue Namen von Persönlichkeiten werden genannt, welche hierbei ins Auge gefaßt sein sollen. Dagegen verlautet aus sonst unterrichteten Kreisen, daß Unterhandlungen mit verschiedenen hohen Staatsbeamten angeknüpft waren, aber jetzt wieder abgebrochen sind, und die Wahrscheinlichkeit spricht gegenwärtig dafür, daß das Ministerium des Innern noch einige Zeit unbesetzt bleibt, zumal der mit der Leitung desselben betraute Unterstaats-Sekretär Herrfurth eine tüchtige bewährte Kraft ist, welche mit allen Zweigen der Verwaltung genau vertraut ist. Die Ausschüsse des Bundesrathes haben gestern, Mittwoch, abend mit der 2. Lesung des Entwurfes der Alters- und Invaliden-Versicherung begonnen, doch, obwohl man bis nahe an Mitternacht tagte, ist die Berathung nicht weit vorgeschritten. Es wurde nur eine kleine Anzahl Paragraphen erledigt, da sich trotz der eingehenden früheren Berathung immer wieder neue Bedenken zeigten, hinsichtlich deren die einzelnen Mitglieder vielleicht noch Instruktionen von ihren Regierungen einholen müssen. Trotzdem hegt man in den betheiligten Kreisen die Ansicht, daß die zweite Lesung bis Sonnabend den 30. d. wird beendet werden können. Dann würde nächste Woche nur noch das Plenum des Bundesrathes über die etwaige Veröffentlichung des stark umgearbeiteten Entwurfes zu beschließen haben. In einem Schreiben des Präsidenten des Reichs-Versicherungs-Amts Bödiker an den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften wird dem letzteren empfohlen, die in Aussicht genommenen Verhandlungen mit dem Deutschen Aerztetage auch auf die Form der ärztlichen Zeugnisse in der Richtung zu erstrecken, daß die fremdsprachlichen Ausdrücke möglichst vermieden, oder, wo dies nicht durchführbar ist, wenigstens durch eine Verdeutschung derselben hinter den technischen Fremdwörtern das Verständniß ermöglicht werde. Die ärztlichen Zeugnisse, welche im Entschädigungs-Verfahren beigebracht werden, haben den Zweck, den Mitgliedern des Schiedsgerichts ein klares Bild von dem Zustande des Verletzten zu geben; bei der Art der Zusammensetzung der Schiedsgerichte aber wurde dieser Zweck namentlich wegen Anwendung von Fremdwörtern häufig vereitelt.

Der heutige „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz betreffend die Erleichterung der Volksschullasten vom 14. Juni 1888. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Unterhaltung der Volksschulen, was folgt:

§ 1. Zur Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten ist aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu leisten.

Die Höhe dieses Beitrags wird so berechnet, daß für die Stelle

1. eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 M.,
2. eines anderen ordentlichen Lehrers 200 M. und einer ordentlichen Lehrerin 150 M.,
3. eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 M.

gezahlt werden.

Bei der Berechnung kommen nur vollbeschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft voll beschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

§ 2. Der Staatsbeitrag ist an diejenige Kasse, aus welcher die Lehrerbesoldung bestritten wird, vierteljährlich im voraus zu zahlen.

Derselbe dient zur Bestreitung folgender von den zur Unterhaltung der Volksschulen nach öffentlichem Recht Verpflichteten zu gewährenden Leistungen:

1. des baaren Theils des Diensteinkommens der Lehrer einschließlich der Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte, insofern er hierzu nicht erforderlich ist,
2. des anderweitigen Diensteinkommens einschließlich der Aufwendungen für Dienstwohnung, Feuerung und Bewirthschaftung des Dienstlandes, mit Ausschluß jedoch der Baukosten.

Dabei sollen Leistungen, welche auf Umlagen beruhen, vor sonstigen Leistungen berücksichtigt werden.

§ 3. Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrags ruht, so lange und so weit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Schulunterhaltung Verpflichteten bezüglich der von ihnen für das Diensteinkommen von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen (§ 2) zu tragenden Lasten mit Rücksicht auf vorhandenes Vermögen oder auf Verpflichtungen dritter aus besonderen Rechtstiteln nicht würde bewirkt werden.

§ 4. Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. Ausnahmen sind nur gestattet:

1. für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind,
2. soweit als das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag (§ 1) nicht gedeckt wird, und andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Das danach einstweilen in der Schule überhaupt noch zulässige Schulgeld ist in Landschulen mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtschulen mit Genehmigung des Bezirksausschusses festzustellen. Von fünf zu fünf Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich. In den Provinzen Schleswig-Holstein und Posen ist bis zu dem im § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) bezeichneten Zeitpunkt für diese Genehmigung bei Landschulen der Landrath, bei Stadtschulen der Regierungs-Präsident zuständig.

§ 5. Wo seither das Schulgeld als ein seiner Natur nach steigendes und fallendes persönliches Dienst-Emolument des Lehrers einen Theil des Diensteinkommens desselben gebildet hat, ist dem Lehrer der durchschnittliche Betrag des Schulgeldes während der letzten drei Etatsjahre vor dem Etatsjahre, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, als Theil seines baaren Gehalts zu gewähren.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Okt. 1888 in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte treten die Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1837, die Theilnahme der Landeskasse an den Kosten des Volksunterrichts betreffend (Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen Bd. IV. S. 534), und des § 2 der Verordnung vom 18. Febr. 1843, die Erhöhung der Normalgehälter für die Schullehrer und Probisoren betreffend (a. a. O. Bd. IV. S. 339), außer Kraft.

§ 7. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und der Finanzminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Friedrichskron, den 14. Juni 1888.

In Vertretung Sr. Majestät des Königs:
(L. S.) **Wilhelm**, Kronprinz.
v. Bismarck. v. Maybach. Frhr. v. Lucius.
v. Friedberg. v. Goettlicher. v. Goßler. v. Scholz.
Bronsart v. Schellendorff. Graf v. Bismarck.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 28. d. dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz seine Genehmigung ertheilt. Die Bestimmungen sind außerordentlich umfangreich und von den verschiedensten Anleitungen, Anweisungen, Mustern rc. begleitet. Da sie sich vorwiegend auf technische Angelegenheiten beziehen, so interessiren sie in ihrer Gesammtheit auch nur den Kreis der Zuckerindustriellen und wir sehen deshalb und in Anbetracht des Umfanges der Bestimmungen von einer Publikation derselben im ganzen ab. Einige Theile dürften indessen auch weitere Kreise interessiren.

Nach der Bestimmung zu § 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1887 kann auf Antrag den Zuckerfabrikanten von der Direktivbehörde des Bezirks, zu welchem die Fabrik gehört, die Verarbeitung ausländischen Zuckers der Klasse II in § 1 Abs. 1 des Gesetzes unter Freilassung von der Verbrauchsabgabe in der Art gestattet werden, daß der Eingangszoll nur in dem nach Abzug der Verbrauchsabgabe von 12 M. für 100 kg sich ergebenden Betrage, also zu dem Satze von 18 M. für 100 kg erhoben wird. Im weiteren unterliegt sodann der Zucker der gleichen steuerlichen Behandlung wie der inländische Zucker. Nach der Bestimmung zu § 2 des Gesetzes werden für die Zuckerfabriken zur Vornahme der durch die Verbrauchsabgabe bedingten steuerlichen Abfertigungen Steuerstellen unter dem Namen „Zuckersteuerstelle" errichtet, welche je für eine Fabrik oder mehrere Fabriken zuständig sind. Nach der Bestimmung zu § 3 des Gesetzes unterliegen Abläufe der Zuckerfabrikation (Sirup, Melasse), deren Quotient d. h. deren prozentuale Zuckergehalte in der Trockensubstanz 70 oder mehr beträgt vom 1. Aug. 1888 ab der Verbrauchsabgabe von 12 M. für 100 kg. Die Bestimmungen zu §§4 u. 9 des Gesetzes besagen, daß den Inhabern von Zuckerfabriken mit Rübenverarbeitung zur Entrichtung der Materialsteuer gegen Sicherheitsstellung ein 6monatlicher Kredit mit der Maßgabe bewilligt wird, daß die Steuer für die während der Zeit von Anfang März bis zum Ende des Betriebsjahres (31. Juli) verarbeiteten Rüben im Monat August fällig wird. Die Verbrauchsabgabe für Zucker wird den zur ihrer Entrichtung verpflichteten Gewerbebetreibenden gegen Sicherstellung auf 6 Monate gestundet. Ein gleicher 6monatlicher Kredit kann den Inhabern von Zuckerraffinerien zur Entrichtung von Steuer für Zucker aus Niederlagen bewilligt werden. Gemäß der Bestimmung zu § 6 des Gesetzes findet bei der Ausfuhr von Zucker oder dessen Niederlegung in öffentlichen u. s. w. Niederlagen eine Vergütung der Verbrauchsabgabe nicht statt. Für Zucker, welcher über die Zollgrenze ausgeführt, oder in öffentlichen Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluß, seien es besondere oder zugleich zur Lagerung ausländischer unverzollter Waaren bestimmte, aufgenommen ist, wird, wenn die Menge wenigstens 500 kg netto beträgt, vom 1. August 1888 an eine Vergütung der Materialsteuer nach folgenden Sätzen für 100 kg gewährt:

a) für Rohzucker von mindestens 90 Proz. Zuckergehalt und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz. Zuckergehalt 8,50 M.

b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert für die sogenannten Krystalls und für andere weiße, harte, durchscheinende Zucker in Krystallform von mindestens 99½ Proz. Zuckergehalt, insbesondere die im Handel als granulirte und granulated bezeichneten Zucker; ferner für sonstige Zucker von mindestens 99½ Proz. Zuckergehalt, welche vom Bundesrath etwa noch dieser Klasse zugewiesen werden, 10.65 M.

c) für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trockenen (nicht über 1 Proz. Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Proz. Zuckergehalt, soweit auf dieselben nicht der Vergütungssatz unter b Anwendung findet, 10 M.

Werden mit einer Anmeldung Zucker verschiedener Vergütungsklassen zur Abfertigung gestellt, so wird die Steuervergütung gewährt, wenn auch nur das Gesammtgewicht des Zuckers wenigstens 500 kg netto beträgt.

Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf Steuervergütung für zuckerhaltige Fabrikate, wonach bei der Ausfuhr oder Niederlegung von kondensirter Milch in einer öffentlichen oder Privatniederlage unter amtlichem Mitverschluß eine Vergütung der Materialsteuer und der entrichteten Verbrauchsabgabe gewährt wird, auf die Steuerfreiheit für Zucker zur Viehfütterung, auf die baulische Einrichtung der Zuckerfabriken, auf die Waageneinrichtungen, auf die statistischen Nachweisungen der Zuckerfabrikanten, auf die Kontrolle über Fabriken von Stärkezucker rc. — Diese Ausführungsbestimmungen sind, wie gesagt, in der heutigen Sitzung des Bundesrathes genehmigt worden. Desgleichen hat der Bundesrath auf Antrag seiner Ausschüsse beschlossen, die obersten Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, in Bezug auf die Anforderungen an die Inhaber von Zuckerfabriken behufs der Steuerkontrolle über den Zucker Erleichterungen, welche in den §§ 77 bis 104 der Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehen sind, sofern ein besonderes Bedürfniß hierzu nachgewiesen wird und das Steuerinteresse genügend gewahrt werden kann, für eine Uebergangsperiode bis zum 31. Juli 1889 zu bewilligen oder den Direktivbehörden solche Bewilligung zu übertragen.

Der Vorstand des Vereins deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler hat an die Vereinsmitglieder eine sehr umfangreiche und sehr sorgfältig ausgearbeitete Denkschrift versandt, welche sich mit der Verordnung des Bundesraths vom 9. Mai d. J., betreffend die Einrichtung der für den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen beschäftigt. Der Verfasser der Denkschrift, Herr Dr Gustav Lewinstein, Geschäftsführer des genannten Vereins, hat mit großer Gewissenhaftigkeit alles das zusammengestellt, was sich seit dem Jahre 1882 in den Berichten der Fabrikinspektoren über die Gesundheit und Moralität der Arbeiter und Arbeiterinnen findet, und muß jeder nach Kenntnißnahme des sehr umfangreichen und einzig und allein authentischen Materials einsehen, daß kein Grund vorlag, der Cigarrenfabrikation als einer besonders gesundheitsgefährlichen Industrie eine Ausnahmestellung anzuweisen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die deutschen Handelskammern, und besonders diejenigen, in deren Bezirken Cigarrenfabrikation in größerem Umfange betrieben wird, sich der Angelegenheit im Sinne der Denkschrift, in welcher, mit Außerachtlassung aller Sonder-Interessen nur auf das Interesse der gesammten Cigarren-Industrie Rücksicht genommen wird, annehmen wollten.

---

* Den Ober-Hof- und Hausmarschall Fürsten von Radolin ist der königliche Kronen-Orden erster Klasse und dem Hofmarschall v. Liebenau das Prädikat Excellenz verliehen worden.

* **Karlsruhe**, 28. Juni. Die „Karlsruher Zeitung" theilt mit: Se. Maj. der Kaiser überreichte unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstags in Gegenwart aller anwesenden Bundesfürsten dem Großherzog von Baden ein Kabinetsschreiben, welches demselben die Beförderung zum General-Oberst mit dem Range eines Feldmarschalls kundgiebt. Das Kabinetsschreiben, zu dessen Veröffentlichung Se. Majestät die Ermächtigung ertheilt hat, lautet:

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter, Bruder und Onkel!

Der heutige bedeutungsvolle Tag in seinem schönen und feierlichen Ausdruck für die Größe und Einigkeit des deutschen Vaterlandes hat die stets in Mir für Eure Königliche Hoheit lebenden Gefühle aufrichtiger Verehrung und tief empfundener Dankbarkeit ganz besonders warm angeregt. Mir sind viele Mittheilungen Meines theuren in Gott ruhenden Großvaters über Eurer Königlichen Hoheit so wesentliche Mitwirkung an der Neuerstehung des Deutschen Reiches lebhaft in Erinnerung gekommen; Mir steht auch die warme Liebe und Freundschaft Meines theuren Großvaters und Meines geliebten Vaters für Eure Königliche Hoheit hell vor Augen und Ich gedenke mit tiefer Dankbarkeit, wie Eure Königliche Hoheit Mir jederzeit ein väterlicher Mich so oft nützlich berathender Freund gewesen ist. Ich habe den lebhaften Wunsch, diesen Empfindungen heute Ausdruck zu geben und bitte Eure Königliche Hoheit, dies freundlichst darin erkennen zu wollen, daß Ich hierdurch Euer Königl. Hoheit Beförderung zum General-Oberst mit dem Range eines General-Feldmarschalls verfüge. Möge — das ist heute der lebendige Wunsch Meines Herzens — Gottes gnädiger Wille Mir für den vor Mir liegenden ernsten Lebensweg Eurer Königl. Hoheit Rath und Freundschaft noch recht lange erhalten. Ich verbleibe mit herzlicher Liebe und unveränderlicher aufrichtiger Freundschaft Euer Königl. Hoheit freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe.

Berlin, 25. Juni 1888.

gez. **Wilhelm I. R.**

* **Dresden**, 27. Juni. Die Huldigung, welche heute abend dem Könige im Schlosse Pillnitz anläßlich seiner Theilnahme an der Eröffnung des Reichstages dargebracht wurde, verlief äußerst glänzend. Viele dresdener Korporationen, Gesang-, Militär- und die Polytechniker-Vereine, sowie die Schüler der Thierarzneischule u. a. nahmen an dem Festzuge theil. Ober-Bürgermeister Dr Stübel hielt eine Ansprache, in welcher er der Trauer der letzten Monate gedachte und gleichzeitig seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß Se. Majestät der Kaiser jetzt verkündet habe, die gleichen Wege wandeln zu wollen, wie der Begründer des Reiches. „Wir begrüßen es jubelnd," schloß der Redner, „daß Ew. Majestät nach wie vor in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich Ihren Sachsen vorangehen wollen und daß Ew. Majestät mit Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm II. nicht nur durch die übernommenen Pflichten, sondern auch durch innigste Freundschaft verbunden sind." Der Redner schloß mit einem enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf den König. Letzterer sprach den Vertretern der Residenz seinen Dank für die ihm dargebrachte Huldigung aus, dieselbe habe ihm große Freude bereitet, da sie zeige, daß die Bürger seiner Residenz dem Schritt, den er als König seines Landes zu thun für seine Pflicht hielt, völlig zustimmten. Hierauf schloß die Feier mit einem allgemeinen Gesang.

△ **Wilhelmshaven**, 27. Juni. Die dänische Korvette „Dagmar" hat gestern die hiesige Rhede wieder verlassen. Nachträglich ist noch zu berichten, daß der Kronprinz Konstantin von Griechenland nicht auf der „Dagmar", sondern auf S. M. S. „König Wilhelm" sich vorübergehend eingeschifft hatte. Der hohe Gast war per Bahn aus Heidelberg hier eingetroffen um seinen Bruder, den Prinzen Georg, welcher als Kadett auf der „Dagmar" dient, zu begrüßen und hat ebenfalls unsere Stadt wieder verlassen. Unter den Kadetten der dänischen Korvette befand sich außerdem noch der Prinz Pheen von Siam.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 28. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertisch erscheinen Fürst Bismarck und Justizminister Dr v. Friedberg.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung der Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König.

Präsident Herzog v. Ratibor: Gemäß dem Beschlusse des Hauses ist durch den Gesammtvorstand die Adresse an Se. Maj. den Kaiser und König festgestellt worden. Ich gestatte mir, dieselbe zu verlesen.

(Die Mitglieder des Hauses erheben sich und es erfolgt die Verlesung).

Die Adresse wird ohne Diskussion einstimmig angenommen und das Präsidium ermächtigt, die nöthigen Schritte zu thun, um sie Sr. Majestät zu überreichen.

Präsident Herzog v. Ratibor: Vom Staatsministerium ist mir folgendes Schreiben zugegangen:

Ew. Durchlaucht beehre ich mich zu ersuchen, die Mitglieder des Herrenhauses zu einer vereinigten Sitzung beider Häuser des Landtags behufs Entgegennahme einer Kaiserlichen Botschaft Donnerstag den 28. d. 1 Uhr einzuladen.

Hiernach stehen wir am Schluß dieser Session. Ich ersuche Sie, so wie wir unsere Verhandlungen begonnen haben, sie auch zu schließen, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König Wilhelm er lebe hoch!

Das Haus stimmt dreimal in diesen Ruf ein.

(Schluß der Sitzung 11½ Uhr).

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung am 28. Juni, 11 Uhr.

Nach Verlesung einiger geschäftlicher Mittheilungen tritt das Haus sofort in die Berathung des einzigen Gegenstandes der Tagesordnung: Berathung des Entwurfs einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König. Die Adresse wird nach ihrer Verlesung ohne Debatte einstimmig vom Hause unter Beifall angenommen und das Präsidium beauftragt, dieselbe Sr. Majestät zu überreichen.

Nachdem der Präsident v. Köller noch die Ermächtigung für das Präsidium nachgesucht und erhalten hat, die Theilnahme des Hauses Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und Ihren Majestäten den verwittweten Kaiserinnen Viktoria und Augusta auszudrücken, und dem Hause Mittheilung gemacht hat, daß auf 1 Uhr eine gemeinsame Schlußsitzung der beiden Häuser des Landtages anberaumt sei, schließt derselbe die Sitzung mit den Worten: „Damit wären wir am Ende der Geschäfte. Ich fordere Sie auf, heute wie immer diese Sitzungen zu schließen mit dem Rufe: Se. Majestät der Kaiser und König, unser Allergnädigster Herr Wilhelm II. lebe hoch! — wieder hoch! — und wieder hoch!"

Das Haus stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr 25 Min.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880630027/fragment/page=0001

Schlußsitzung
der vereinigten beiden Häuser des Landtages
im Sitzungssaale des Hauses der Abgeordneten
am Donnerstag den 28. Juni, 1 Uhr.

Der Präsident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Aufgrund der Vereinbarung beider Präsidenten übernehme ich den Vorsitz. Zu Schriftführern ernenne ich für das Protokoll die Herren Barth und Thewe, für die Rednerliste die Herren v. Dellen und v. Diebe. Der Herr Staatsminister v. Maybach hat das Wort.

Staatsminister v. Maybach: Ich habe der hohen Versammlung eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen haben aufgrund des Art. 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 Unseren Staatsminister v. Maybach beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie am 28. Juni d. J. in Unserem Namen zu schließen.

Gegeben Berlin, den 26. Juni 1888.

Wilhelm.

Gegengezeichnet vom gesammten Staatsministerium.

Im Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich die Sitzungen des Landtags der Monarchie für geschlossen.

Präsident: Se. Majestät der Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr, Er lebe hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf ein). Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

⊙ Nach dem Eindringen der Stanley-Expedition in das innere Centralafrika trat der auffällige Umstand ein, daß man ohne jede Nachricht nicht nur von Stanley selbst, sondern auch von dem am Aruwimi zurückgelassenen Lager blieb, weil von den Dampfern keiner zur Verrügung oder andere reparaturbedürftig und für die lange Fahrt nicht tauglich waren. Darüber hat man namentlich dem Kongostaate viele Vorwürfe gemacht. Jetzt hat man sich nun in Brüssel entschlossen, hierin Abhilfe zu schaffen; es sind drei neue Dampfer nach dem oberen Kongo beordert.

— Die Bürger von San Remo sammeln Beiträge zur Errichtung eines Gedenksteins an der Villa Zirio, um das Andenken an Kaiser Friedrich zu ehren.

— Anton v. Werner, der die bedeutungsvollsten Ereignisse unserer neuesten Geschichte dargestellt hat, ist von Kaiser Wilhelm II. beauftragt worden, auch das glanzvolle Schauspiel der Reichstagseröffnung in einem großen Gemälde zu verewigen. Bereits am Dienstag früh nahm zu diesem Zwecke Hr. v. Werner im Weißen Saale eine Skizze desselben auf. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich, wie man der T. R. mittheilt, ein kleiner Vorfall, der mit bekannten historischen Anekdoten aus dem Leben früherer Kaiser fast übereinstimmt und einen hübschen Beweis für die Leutseligkeit unseres Kaisers und seine Hochschätzung der Künstler liefert. Der Kaiser trat nämlich ganz unerwartet in den Saal. Als nun Herr v. Werner beim Anblick des Herrschers heftig von seiner Arbeit aufsprang, fiel ihm sein Reißbrett zur Erde. Da bückte sich der Kaiser und überreichte es, ehe Herr v. Werner hinzuspringen konnte, dem Künstler mit freundlichen Worten, indem er sich zugleich wegen der Störung entschuldigte.

— In Ferneto bei Bologna ist man auf Grotten gestoßen, von denen man annimmt, daß es Ursitze der ersten italienischen Völkerschaften gewesen. Der Paläontologe Orsoni veranstaltete daselbst Ausgrabungen und machte dabei interessante Funde. Orsoni hat verschiedene Objekte aus den Wohnungen und der Nekropolis besagter Stämme ausgestellt. Die Grotten haben eine Länge von nahezu ½ km. Der italienische Unterrichtsminister interessirt sich sehr für die gemachten Funde.

— Die bairische Gemeinde Oberammergau hat beschlossen, 1890 die Passionsspiele altem Herkommen gemäß aufzuführen, vorausgesetzt, daß das Unternehmen vom Prinz-Regenten genehmigt wird.

— Ein neuer Roman von E. Werner „Die Alpenfee" beginnt soeben in der Gartenlaube zu erscheinen.

Der kunstgewerbliche Nachlaß König Ludwigs II. in der deutschnationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München.*)
II.

□ München, 28. Juni.

Unendlich langsam, wie sich die Gesammtausstellung komplettirte, hat sich auch die Ausstellung des kunstgewerblichen Nachlasses Ludwig II. ergänzt. Das Prachtbett des Königs aus dem Schlosse Linderhof ist jetzt von einem Baldachin überdacht, der wie alle Gegenstände größerer Art eine von Amoretten gehaltene Krone trägt. An den vier Ecken des prächtigen blauen mit Goldstickerei überreich gezierten Baldachins sind Büschel mit weißen Straußenfedern angebracht. Die seitlichen Vorhänge tragen nebst reicher Goldstickerei in prächtiger Ornamentation Lilien und Palmen, die Rückwand zeigt das bairische Wappen von Genien gehalten in bunter Seidenstickerei — ein imposanter Anblick. Freilich kommen in dem Riesensaale der Ausstellung die bedeutenden Dimensionen des Bettes weniger zur Geltung als an dem ursprünglichen Bestimmungsort in Linderhof.

Die Kollektion der Sitzmöbel wurde noch durch einen Fauteuil aus dem Arbeitszimmer des Königs in Herrenchiemsee vermehrt, der einen Begriff von der verschwenderischen Ausstattung dieser Räume giebt. Das Gestell des Fauteuils ist aus Rosenholz mit aufgesetzten vergoldeten Bronceverzierungen, als Ueberzug ist grüner Sammet mit Goldstickerei, in welcher das verschlungene Doppel-L angebracht ist, verwendet. So werthvoll diese Gegenstände auch sind, so giebt diese Sammlung doch nur ein lückenhaftes Bild der von König Ludwig angeregten kunstgewerblichen Thätigkeit. So fehlt namentlich eine Reihe von Broncegegenständen, Schreibzeuggarnituren, Waschserviceen u. s. w., um ein Gleichgewicht in dieser Branche herzustellen gegen die im nördlichen Mittelsaale eben zur Aufstellung gelangten herrlichen Tafelgeschirre und Prunkaufsätze von vergoldetem Silber, welche dem damaligen Prinzen, jetzigen Kaiser Wilhelm zur Hochzeitsfeier von den preußischen Städten gewidmet wurden. Auch die dem Nachlaß Kaiser Friedrichs entstammenden Silbergirandolen 2c. bieten eine empfindliche Konkurrenz gegen die semerzeit doch so pompös angekündigte Ausstellung des kunstgewerblichen Nachlasses Ludwig II. Es ist anzunehmen, daß man zu berechtigter Rücksicht auf die mögliche Vollständigkeit der Einrichtung der Schloßräume von einer Entnahme für die Ausstellung in größerem Maße absehen wollte. Andernthels darf man wieder glauben, daß von den im Frühjahr von der Vermögensadministration des Königs Otto veräußerten Kunstgegenständen nichts mehr zu Ausstellungszwecken leihweise zu erlangen war. Ein anziehendes Stück wurde u. a. das nach dem Entwurf des Prof. Eberle vom Eiselen Harrach in vergoldeter Bronce minutiös ausgeführte und mit seinen Miniaturgemälden geschmückte Modell eines Rococo-Prachtwagens gebildet haben, das „man" an das Museum in Straßburg verkauft hat.

Bemerkenswerth vom inzwischen aufgestellten Zuwachs ist eine Besteck- und eine Serviettenschale, beide in Form eines von Tritonen und Nereiden getragenen sog. Nei nach den Modellen des Bildhauers Weißenfells von Hofsilberarbeiter Wollenweber ausgeführt. Dann ist eine Schreibmappe mit einem Porzellangemälde (Ludwig XV. empfängt eine Deputation) mit Broncefassungen, sowie ein Salzgefäß von vergoldetem Silber ausgestellt. Das letztere zeigt außer dem Doppel-L des Königs die drei bourbonischen Lilien, der krankhaften Vorliebe des Monarchen für die drei letzten Ludwige Frankreichs entspringend. Dann sind zu erwähnen zwei große in Zink gegossene und verstörkte Vasen auf Postamenten, welche der Spiegelgallerie in Herrenchiemsee entnommen sind. Der Entwurf zu diesen mit bewegten Figuren und phantastischen Drachen dekorirten Prunkstücken ist von Brochier. Auffällig durch flotte Behandlung ist noch eine vergoldete Gruppe kleiner Genien, von denen zwei einen Kranz halten und ein dicker pausbackiger Genius dazu die Posaune bläst. Prof. Eberle hat die Gruppe in Holz geschnitzt, zum Zwecke der Krönung eines Wagens oder Schlittens. Thatsächlich kam diese Gruppe bei dem Einzug der neuerwählten Prinzessin Gisela (Gemahlin des Prinzen Leopold) an dem Galawagen zur Verwendung.

Diese Gegenstände nebst den wenigen schon besprochenen Objekten bilden die ganze Ausstellung des kunstgewerblichen Nachlasses Ludwig II. Wenn sie nicht genügt, der muß nach den Schlössern des Königs, dann zu Kommerzienrath Ehni in Stuttgart und in das Straßburger Museum wandern. Was die Amerikaner für schweres Geld weggeschleppt haben, wird kaum mehr öffentlich zu besichtigen sein. Wenn man sich erinnert, daß gerade König Ludwig II. es war, der den größten Einfluß auf die Entwickelung und Förderung des bairischen Kunsthandwerks genommen hat, so darf man sagen, daß es am Platze gewesen wäre, gerade die Ausstellung seines kunstgewerblichen Nachlasses recht reich zu beschicken.

Arthur Achleitner.

* Siehe Nr. 135 der Saale-Ztg.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 29. Juni. In gestriger Sitzung der 3. Strafkammer kgl. Landgerichts wurde u. a. folgendes verhandelt: Die erste Sache betraf Sittlichkeitsverbrechen, weshalb bei der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war. Als Angeklagter wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt der 43 jähr. Lehrer Karl Ernst Korge aus Nauendorf am Petersberge, verheirathet, bisher unbescholten. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit erfolgte Verkündung des Urtheils, dahin lautend, daß der Angeklagte des Verbrechens wider § 174 Nr. 1 in idealer Konkurrenz mit § 176 Nr. 3 des Str.-G.-Bs. in 5 Fällen schuldig und zu 2 Jahren Zuchthaus nebst 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt, dagegen in einem Falle nichtschuldig und von der darauf gerichteten Anklage freigesprochen worden. In der Begründung wurde erwähnt, daß die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten in besagten Fällen ergeben; das Verbrechen war gegen ein Mädchen unter 14 Jahren, Schülerin des Angeklagten, verübt und zwar u. a. in der Ortskirche. Mildernde Umstände erschienen ausgeschlossen; die Strafe war aber nicht auf 5 Jahre Zuchthaus, wie die kgl. Staatsanwaltschaft beantragt, sondern nur auf 2 Jahre bemessen wegen bisheriger Unbescholtenheit des Angeklagten. Derselbe ward in die Haft zurückgebracht. — Ebenfalls unter Ausschluß der Oeffentlichkeit fand die Verhandlung statt gegen den Kupferhammerarbeiter Friedrich Chrystall aus Rothenburg a. Saale, verheirathet, bisher noch nicht bestraft, der wegen Verbrechens gegen § 173 des Strafgesetzbuchs (Blutschande) angeklagt worden und aus der Untersuchungshaft vorgeführt erschien. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit lautete die Verkündung des Urtheils dahin, daß der Angeklagte erwähnten Verbrechens in 2 Fällen schuldig und ohne Zuzahme mildernder Umstände zu 3 Jahren Zuchthaus nebst 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt worden. In der Begründung hieß es, daß der Gegenstand des Verbrechens des Angeklagten Tochter gewesen, die zweimal die Folgen des verbrecherischen Umganges zu tragen gehabt und einmal ein Kind geboren. Der Angeklagte hatte überdies sein Verbrechen in rohester Weise verübt, weshalb erhebliche Strafe angemessen schien. — Wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt war der Geschirrführer Hart hier. Die Beschuldigung lautete dahin, daß der Angeklagte am 3. Dez. v. J. fahrlässigerweise den Rentner Heilfron hier verletzt, indem er denselben mit einem Bierwagen überfahren und hierbei die erforderliche Aufmerksamkeit aus den Augen gesetzt habe. Der Unglücksfall hat sich nach der Beweisaufnahme in der Weise ereignet, daß Hr. Heilfron damals in der Gegend des Neuen Theaters in der Gr. Ulrichstraße von einem Straßenbahnwagen abgesprungen, als eben v. Hart von der entgegengesetzten Richtung an dem Straßenbahnwagen vorbeigefahren. Beim Abspringen ist Hr. H. zur Erde gefallen und zwar hinter dem Vorderrade des Bierwagens, worauf dessen rechtes Hinterrad ihm über beide Beine gegangen ist und dieselben verletzt hat. Der inzwischen infolge von Krankheit verstorbene Heilfron ist über den Unfall nicht vernommen worden; dem Angeklagten aber konnte nach dem Ergebnitz der Verhandlung eine Fahrlässigkeit, eine Verletzung seiner Berufspflicht, nicht nachgewiesen werden, weshalb gemäß dem Antrage der kgl. Staatsanwaltschaft Freisprechung erfolgte. Bemerkenswerth war ein Nebenumstand der Verhandlung: ein Zeuge, Geschäftsreisender W., hatte einen Brief gesandt, worin er erklärte, zum Termine nur dann erscheinen zu wollen, wenn ihm alle seine Geschäftsunkosten ersetzt würden. Das Schreiben enthielt keine genügende Entschuldigung für das Ausbleiben des Zeugen, gegen den deshalb eine Ordnungsstrafe von 20 M. oder 4 Tagen Haft festgesetzt wurde. — Ein Vielgereister erschien in der Person des 35 jährigen Arbeiters Ernst Müller hier, aus Brandis in Sachsen gebürtig, der sich meist mit Betteln und Landstreichen durch die Welt geschlagen, wofür er schon vielfach, auch mit Arbeitshaus, bestraft worden. Jetzt hatte er sich wegen intellektueller Urkundenfälschung, Vergehen gem § 271 des Str.-G.-B., zu verantworten und jenes Vergehen bestand darin, daß der Angeklagte sowohl in Naumburg wie hier vor Gericht (Schöffengericht und Strafkammer) bei den gegen ihn erledigten Verhandlungen (wegen Betteln und Landstreichen) im Oktober und November v. J. stets seinen Namen falsch angegeben, indem er sich „Maurer Moritz Friedrich Strauß aus Freyburg a. Unstrut" genannt und als solcher auch verurtheilt worden. Dadurch hatte er bewirkt, und zwar vorsätzlich, daß Erklärungen, Verhandlungen und Thatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit, in öffentlichen Urkunden und Registern als abgegeben oder geschehen beurkundet wurden, während jene Erklärungen 2c. vom Angeklagten in einer ihm nicht zustehenden Eigenschaft abgegeben waren; denn er war unter dem Namen „Strauß" verurtheilt (zu 14 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde), wodurch er (intellektuell) eine Fälschung der Gefangenenlisten, der Strafregister und der Verhandlungsprotokolle (sämmtlich Urkunden) bewirkt hatte. Der Angeklagte hat sich bereits im November bei seiner Verurtheilung als geisteskrank erklärt und ist daraus in der Haft wie im Arbeitshause auf seinen Geisteszustand ärztlich beobachtet bezw. untersucht worden, was ergeben, daß er vollständig zurechnungsfähig und ein Simulant. Als solcher versuchte er sich auch jetzt zu benehmen, indem er u. a. erklärte, daß er, wenn man ihn verurtheile, ans Kriegsgericht sich wenden werde, wo es so gehe, wie 1870, wo, wie man wisse, mit Kanonen geschossen wurde. Gegen die Verurtheilung zu 2 Monaten Gefängniß wegen intellektueller Urkundenfälschung protestirte er heftig, da er keine solche Fälschung begangen haben könne, weil er gar nicht des Schreibens kundig sei. Letzteres war jedoch schon durch des ärztlichen Sachverständigen Gutachten widerlegt. Uebrigens nannte er sich jetzt mit seinem richtigen Namen „Müller," der erst während des Angeklagten Aufenthalt im hiesigen Arbeitshause ermittelt werden; vorher war er nur als „Maurer Strauß" bekannt. Von 1883 bis 1886 ist er ganz verschwunden gewesen und 1887 zuerst auf den Namen „Strauß" verurtheilt worden, auch wegen Betteln und Landstreichen, vor dem Gericht zu Altenburg.

△ Dessau, 28. Juni. Die letzte Strafsache, mit welcher sich die Geschworenen im laufenden Sitzungsabschnitt zu beschäftigen hatten, betraf eine Anklage wegen Landfriedensbruch. Auf der Anklagebank erschienen 9 polnische Arbeiter. Die Angeklagten befinden sich im Alter von 19 bis 31 Jahren; einige sind nur der polnischen Sprache mächtig, weshalb sich die Zuziehung eines Dolmetschers in der Person des Eisenbahn-Betriebsamts-Sekretairs Biella von hier erforderlich machte. Fünf der Angeklagten werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Polnische Arbeiter der Zuckerfabriken Waldau bei Bernburg und Neugattersleben hatten am 26. Dez. v. J. in der Rothberg'schen Gastwirthschaft in Waldau gekneipt und sich gegen 9 Uhr entfernt. Kurz nachher waren zwei derselben in das Gasthaus zurückgekehrt, von denen der eine erzählte, die übrigen wollten ihn schlagen. Einer von beiden, der Arbeiter Szymanski, wurde von den Schwiegersohn des Wirths aus dem Lokal gewiesen und, als er auf die Straße trat, von einigen polnischen Arbeitern (deren Aufenthaltsort jetzt nicht bekannt) gewrügelt. Auf seinen Hilferuf kamen die Angeklagten, welche damals in der Zuckerfabrik Waldau arbeiteten, aus der etwa 100 Schritt entfernt liegenden Fabrik mit andern dort beschäftigten, jetzt gleichfalls unbekannt abwesenden Arbeitern herbeigeeilt und es entspann sich nun auf der Straße vor der Gastwirthschaft eine große Schlägerei. Der im Lokale gebliebene Arbeiter sollte nun auch noch heraus. Es wurde mit Spaten, Rübenhacken, Knüppeln, Pflugreideln und dergleichen gegen die Thür und die Fensterläden geschlagen. Der Wirth trat mit seinem Schwiegersohn in den Garten, ermahnte von dort aus die Leute zur Ruhe, man schlug aber mit Spaten von der Straße aus über die Umfriedigung des Gartens hinweg, auch wurde mit Knüppeln geworfen, von denen einer den Schwiegersohn des Wirthes an die Brust traf. Zwei Schutzleute kamen hinzu, die Tumultuanten ergriffen unter Zurücklassung der von ihnen geführten Werkzeuge die Flucht. Einige wurden festgenommen und zwar die Angeklagten Czapiewski, Modrzynski und Latnik. Die Angeklagten sollen sich nun öffentlich zusammengerottet und mit vereinten Kräften gegen das Roßberg'sche Gebäude und dessen Bewohner Gewaltthätigkeiten begangen und in gemeinschaftlicher Ausführung Gegenstände beschädigt haben. Die Beweisaufnahme fällt zugunsten der Angeklagten aus, sodaß nach Schluß derselben seitens der Staatsanwaltschaft die Freisprechung von 4 der Angeklagten anheimgegeben, während gegen die übrigen das Schuldig beantragt wird. Die Geschworenen sprechen nur das Schuldig gegen die Angeklagten Czapiewski, Modrzynski, Latnik und Machey wegen einfachen Landfriedensbruchs (§ 125, Abs. 1 Str.-G.-B.) aus und es werden deshalb erstere beiden zu je 5, letztere beiden zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, die übrigen 5 freigesprochen. Den Verurtheilten wird auf die erkannte Strafe die Untersuchungshaft angerechnet, sodaß sämmtliche in Haft befindlich gewesenen Angeklagten nach Schluß der Verhandlung auf freien Fuß gesetzt werden.

Provinzial-Nachrichten.

Φ **Belgern**, 27. Juni. Zu dem am Sonntage hier abgehaltenen Trauergottesdienste hatten sich außer den Behörden, den Vertretern der Stadt, den hiesigen Beamten sämmtliche Vereine zu einem feierlichen Zuge vom Markte bezw. vom Rathhause aus vereinigt. Das Gotteshaus war voll besetzt. — Auch bei Eröffnung der Ephoral-Frühjahrs-Konferenz der Schulinspektoren und Lehrer, welche gestern im Saale des hiesigen Schützenhauses tagte, wies der Hr. Ephorus, Sup. Meyer, in längerer Ansprache mit bewegten Worten auf die schwere Heimsuchung unseres Vaterlandes hin und sprach gewiß im Sinne aller Anwesenden das Gelöbniß aus, daß wir nun treu zu Kaiser Wilhelm II. stehen wollten. Nach Erledigung der mitzutheilenden Verfügungen der königl. Regierung erstattete Hr. Lehrer Bauer-Belgern Bericht über die Lesebuchfrage, dem sich ein zweiter Bericht des Hrn. Lehrer Schröder-Arzberg anschloß. Die Konferenz erklärte sich mit der Behandlung der Frage grundsätzlich einverstanden, auch stimmten die beiden Berichterstatter in ihren Ausführungen im wesentlichen überein. Hr. Lehrer Müller-Belgern klagte über die Zurückhaltung der jüngeren Kollegen im Beitritt zum Pestalozzi-Verein, bei welcher Gelegenheit zur Sprache kam, daß in Neustadt-Eberswalde ein wohlthätig dotirtes Pestalozzi-Waisenhaus bestehe.

Φ **Belgern**, 27. Juni. Heute nachmittag stand bei fast völliger Windstille stundenlang ein schon gestern sich durch einzelne Schläge von fern her sich anmeldendes, nun heftig sich entladendes Gewitter über unserem Orte und brachte viel erquickenden Regen. Auch ein merkwürdiger Blitzschlag kam vor. Das Feuer theilte sich der Art, daß es gleichzeitig in drei im Dreieck zu einander stehende Häuser ging. Doch war überall die Zündkraft so gering, daß kein bedeutender Schaden angerichtet wurde.

—v. **Weißenfels**, 28. Juni. Das XIII. Gauturnen des Nordost-Thüringer-Turngau-Verbandes findet laut Beschluß des Gauturnraths vom 22. April Sonntag den 5. August hier in Weißenfels statt. — Der königl. Amtsanwalt Thiele scheidet am 1. Juli aus seinem Amte, und an seiner Stelle ist der Kreisaushülfesekretär Knoll zum Amtsanwalt ernannt worden. — Nach dem in der letzten Stadtverordneten-Versammlung vom Ingenieur Otto über den Stand der Wasserwerksarbeiten erstatteten Bericht, sind in den Stollen II bis III 166 m fertig gewölbt und 173 m an der Sohle ausgemauert, wodurch die Triebkraftfelle bewältigt ist. Zu ganzen sind im Stollen etwa 350 m auszumauern. In derselben Sitzung wurde die Beschaffung einer Büste des Kaisers Wilhelm II. und Aufstellung derselben im Sitzungssaale der Stadtverordneten beantragt und genehmigt. — Die „Köhler-Quelle" im Leißling, welche den Thüringer Gesundbrunnen liefert, ist in den Besitz der hiesigen Firma Gustav Lohse Nachfolger (C. Kleinicke) käuflich übergegangen.

⊙ **Kösen**, 27. Juni. Der Gott der Reben scheint den Ausfall des vorigen Jahres mit einem trefflichen „Heurigen" ausgleichen zu wollen, denn so trostlos anfänglich die Aussichten infolge des langen Winterschlafes der Weinstöcke waren, so erfolgreich hat die Gunst der Witterungs-Verhältnisse nachgeholfen. Die Reben prangen in einer Ueberfülle von Traubenansatz und dieser blüht bereits fast allgemein, also recht zeitig, nämlich bis zu Johannis. Alle Vorbedingungen einer guten Ernte sind damit also erfüllt und hoffentlich auch die Ansprüche des gebildeten Durstes — auf viel, gut und billig. Bismarck hat auch hier wieder recht, „Wein muß Nationalgetränk werden" schon um die Völker bei guter Laune zu erhalten.

-g- **Lützen**, 27. Juni. Im großen Saale des Gasthofs „Zum Rothen Löwen" trat heute unter Vorsitz des Hrn. Kreisschulinspektors Sup.-Vikar Begrich und im Beisein fast sämmtlicher Herren Lokalschulinspektoren die erste amtliche Hauptkonferenz der Lehrer der Ephorie Lützen zusammen. Nach Gesang, Gebet und Ansprache brachte der Hr. Vorsitzende die während der letzten Hauptkonferenz eingetretenen Personalveränderungen zur Kenntniß. Ueber das von der königl. Regierung gestellte Thema: „Wie sichern wir dem Lesebuche seine centrale Stellung" erstattete Hr. Lehrer Kitzing-Zitzschen einen Bericht, denn die Versammlung im allgemeinen zustimmte.

** **Dürrenberg**, 27. Juni. Nachdem nun die geplante Versammlung der Schulgemeinde Keuschberg-Waldiß stattgefunden und sich auch diese Gemeinde für die Errichtung einer Klassenschule hier entschieden hat, ist damit der erste Schritt zur Befriedigung eines lange gefühlten Bedürfnisses gethan. Hoffentlich werden sich diesem ersten bald weitere Schritte durch die Thätigkeit der von den Gemeinden gewählten Abgeordneten anreihen. Wie groß das in der hiesigen Bevölkerung gefühlte Bedürfniß für ein centralisirtes, seitens der Regierung beaufsichtigtes und unter einheitlicher Führung stehendes, gemeinsames Unterrichtswesen ist, geht aus dem Umstande hervor, daß — trotzdem in der sehr besuchten Versammlung kein Sachverständiger, der die gedachte Klassenschule auch in ihren Lichtseiten hätte darstellen können, anwesend war, sie vielmehr von seiten des Hrn. Lokalschulinspektors nur von ihrer Schattenseite, dem Kostenpunkte geschildert wurde, die Mehrzahl sich für die gemeinsame Erbauung einer Klassenschule entschied.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880630027/fragment/page=0002

K **Erfurt**, 28. Juni. Die Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen 2c. am 3. und 4. Juli in Vieselbach wird den üblichen Umfang überschreiten. Die großherzogliche Ackerbauschule zwäßen wird u. a. Lehrmittel darbieten. Lehrer Walther, Vorsteher des Bienenzüchter-Vereins-Weimar, wird einen Vortrag über Bienenzucht halten und an verschiedenen Völkern praktische Arbeiten vornehmen. Voraussichtlich wird auch Se. K. H. der Großherzog von Weimar die Ausstellung mit seinem Besuche beehren. Als eigenartige Neuheit ist die in Aussicht genommene Aufstellung eines Bier-Automaten zu bezeichnen. Für Unterhaltung verschiedenster Art trägt der Ausschuß Sorge. — In einer hiesigen chemischen Fabrik ereignete sich gestern abend ein bedauerlicher Unfall. Ein Ballon Aether entzündete sich und explodirte. Die Flammen schlugen hoch auf. Durch die umherspritzende Flüssigkeit wurden 5 Personen, darunter ein junger Arzt, mehr oder weniger schwer verletzt. Einer, dem Gesicht und Arme stark verbrannt sind, mußte im Krankenhause untergebracht werden. — Als am Dienstag nachmittags der von Dietendorf kommende Personenzug am Löbervthor-Uebergang vorüberfuhr, schlug das den Wallaufgang abschließende Thor zurück und gegen den Zug. Es gab einen gewaltigen Krach. Die Thorstücke flogen weit umher, der Postwagen und ein Personenwagen wurden beschädigt. — Mangelnder Strafälle halber fällt der Verhandlungsabschnitt des hiesigen Schwurgerichts, der sonst vor Beginn der Gerichtsferien abgehalten wurde, diesmal aus.

ρ **Sondershausen**, 27. Juni. Der scharfe Angriff, den eine Zuschrift aus dem Leierkreise der „Saale-Ztg." vor kurzem gegen die heutzutage so sehr beliebten Schüler- und Schülerinnenausflüge mittels der Eisenbahn brachte, ist sicherlich vielen Eltern aus der Seele gesprochen gewesen. Ihr hiesiger Berichterstatter gesteht, daß auch er zu den entschiedenen Gegnern dieser Veranstaltungen gehört, weil die den Eltern zugemutheten Kosten in gar keinem Verhältniß zu dem durch solche Eisenbahnfahrten erzielten Gewinne zu stehen scheinen und die Gewöhnung unserer Jugend an bescheidene Genüsse, wie sie z. B. ein gemeinsamer Schulspaziergang in die nähere Stadtumgebung bietet, in unserer alles verwöhnenden Zeit dringend geboten ist. Doch sind die Alten über die hier angeregte Frage noch keineswegs geschlossen und das „audiatur et altera pars" behält vorerst noch sein volles Recht. So hat gestern früh die erste Klasse unserer städtischen höheren Töchterschule unter Führung eines Lehrers und einer Lehrerin einen zweitägigen Ausflug nach den schönsten Punkten des südlichen Harzes, nach Walkenried, Sachsa, Ravensberg, Wiesenbeck, Lauterberg und Scharzfeld, unternommen, und von der vollen Befriedigung über das viele Neue und Schöne, was schon der erste Reisetag der munteren Schar gebracht, geben die von der Höhe des Ravenskopfes an uns Eltern abgesandten Postkarten beredtes und begeistertes Zeugniß. Ihrem Direktor überschickten die jungen Mädchen niedliche, in poetische Form gekleidete und säuberlich auf einen großen Bogen der Reihe nach von allen niedergeschriebene „Abendgrüße vom Ravenskopfe" und die die gleitende Lehrerin, sonst eine ausgesprochene Feindin aller „Schulpartien", hat das Schriftstück mit finnschenden Versworten geschlossen, „Geständniß einer Bekehrten" überschrieben.

(?) **Goslar**, 27. Juni. In den Kellerräumen des neuen Gymnasiums fanden Arbeiter gestern früh einen etwa 60 Jahre alten Mauer von hier todt vor. Am Abend vorher hatten die Mauer Versammlung gehalten, an welcher auch der jetzt Todtgefundene theilgenommen hatte. Wie wir nun hören, ist derselbe auf dem Heimwege von einigen jungen Burschen verfolgt worden und es sollen dieselben auf gemeine Weise ihren Spott mit dem alten Manne getrieben haben. Zuletzt haben sie ihn noch in die unteren Räume des Gymnasiums geworfen, ob schon todt oder noch lebend, wird die Untersuchung ergeben, denn die Thäter sind schon in Haft genommen.

Vermischtes.

— [Der Kaiser] hat am Dienstag über das Werfen von Blumensträußen in den Wagen in verständlicher Weise sein Mißfallen bezeigt. Als am Abend gegen 3/4 7 Uhr der Kaiser mit seiner Gemahlin im offenen Wagen das Schloß verließ und das kaiserliche Gefährt auf die Schloßfreiheit gelangt war, warf eine junge Dame in weitem Bogen einen Blumenstrauß in den Wagen, und zwar so ungeschickt, daß die Kaiserin empfindlich durch den Wurf ins Gesicht getroffen worden wäre, wenn der Kaiser nicht im letzten Augenblick den dicht vorüberschwirrenden Strauß durch geschicktes Parriren mit der Hand auf die Straße zurückgeschleudert hätte. Hierbei grüßte jedoch der Monarch verbindlich nach der Spenderin, um sie nicht in Verlegenheit zu bringen und ihr wenigstens für den guten Willen seinen Dank zu bezeugen.

— [Lieblingsblumen.] Kaiser Wilhelm liebte die Kornblumen, Kaiser Friedrich die Veilchen. Um nun Gewißheit zu erhalten, welche Lieblingsblumen der jetzt regierende Kaiser habe und ob es richtig sei, daß Kaiserin Augusta Viktoria eine Vorliebe für die Marschall-Niel-Rosen besitze, wendete sich eine berliner Redaktion an das Hofmarschall-Amt des Kaisers Wilhelm II. und erhielt hierauf folgende Antwort: „Auf Ihre gefällige Anfrage vom 21. d. M. erwidere ich ergebenst, daß, entsprechend Ihrer Annahme, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin eine besondere Vorliebe für gelbe Marschall-Niel-Rosen hegen. Se. Majestät der Kaiser dagegen keine Blume besonders bevorzugen. Der Hofmarschall."

— [Beethoven's Instrumente.] Anläßlich der Wiederbestattung der Ueberreste Ludwig's van Beethoven auf dem wiener Central-Friedhofe dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, was mit dem Nachlasse des Tondichters an sonstigen Instrumenten geschehen ist. Beethoven besaß ein überaus werthvolles Instrumenten-Quartett, welches ihm einst von einem Verehrer und Freunde geschenkt worden war. Er war fast 20 Jahre lang im Besitze dieser Instrumente, die er als seine Leibinstrumente sehr lieb hatte und deren er sich sowohl bei Aufführungen als auch beim Studiren und Probiren bediente. Die Instrumente rührten hierbei von vortheilhaften Meistern her, und zwar ein Violoncell von Andreas Guarnerius, eine Violine von Nikolaus Amati aus dem Jahre 1690, eine Viola von Vincenzo Ruger, detto il Per in Cremona aus dem Jahre 1690, und eine Violine von Josef Guarnerius Filius Andreae in Cremona aus dem Jahre 1718. An jedem der Instrumente hatte Beethoven eigenhändig auf der Rückwand oben ein B. eingekratzt. Die Instrumente sind durch Kauf 1861 an Peter Th. Jokits um den Betrag von 8000 Thalern übergegangen. Obwohl demselben sogleich bedeutende Angebote sowohl von österreichischen als auch ausländischen Amateurs und insbesondere von seiten der preußischen Regierung gemacht worden waren, lehnte er alle gestellten Angebote in uneigennütziger Weise zugunsten einer besseren, würdigeren, das Andenken Beethoven's verherrlichenden That ab. Jokits, der inzwischen verstorben ist, schenkte vielmehr dem Heimathlande Beethoven's, für den er stets große Verehrung hegte, die Instrumente unter der Bedingung, daß an der königlichen Hofbibliothek zu Berlin eine seinen Namen tragende Stiftung: „Jokits-Stiftung" gegründet und daß alljährlich an dem Geburtstage Beethoven's in Berlin ein Konzert gegeben werde, wobei ausschließlich Beethoven's Kompositionen auf den Beethoven'schen Instrumenten aufgeführt werden sollen. Diesen Stiftsbrief besitzt Jokits' in Linz lebender Bruder noch, jedoch von der Aufführung der in demselben ausbedungenen Konzerte hat man niemals etwas erfahren können.

— [Fritz Reuter's Jugendliebe.] Am 23. d. starb in dem an der mecklenburgischen Sidbahn belegenen Städtchen Malchow die bezw. Frau Adelheid Hermes, als Tochter des Bürgermeisters Hofrathes Wuestkopf zu Parchim am 20. April 1812 geboren und in Fritz Reuter's Jugendgeschichte dadurch unabslöslich verflochten, daß dieser sie als Primaner auf dem Gymnasium in Parchim zu seiner „Flamme" erkor. Der Dichter gedenkt derselben in seiner „Festungstid" und deren hochdeutschem Vorgänger im „Unterhaltungsblatt", auch im „gräflichen Geburtstag", aber — worauf schon Adolf Wilbrandt in seiner Biographie Fritz Reuter's hinweist — nicht ohne Mischung von Dichtung und Wahrheit, wie der humoristische Erzähler sie als ein Recht in Anspruch nehmen darf. Auch nachdem Reuter das Gymnasium zu Parchim verlassen und in Rostock die Rechtswissenschaft zu studiren begonnen hatte oder nach dem Willen des Vaters wenigstens hätte beginnen sollen, fuhr er, wie Wilbrandt erzählt, noch fort, sich an jener „Flamme" zu wärmen. „Julius Wiggers, mit dem er sich damals beschäftigte, besitzt noch ein Portrait von ihr in schwarzer Kreide, das der junge Student aus dem Gedächtniß zeichnete und bei seinem Abgange von Rostock ihm als Andenken zurückließ". Julius Wiggers selbst gedenkt dieser Zeit und des Bildes mit folgenden Worten: „Während meines zweiten Halbjahres in Rostock war auch Fritz Reuter akademischer Bürger daselbst. Durch unsere beiderseitige Bekanntschaft mit der Familie des Bürgermeisters Wuestkopf zu Parchim, dessen Tochter Adelheid jetzt Reuter's parchimscher Schutzgeist der Gegenstand seiner Huldigungen war, bahnte sich zwischen Reuter und mir wie von selbst ein freundschaftliches Verhältniß an, welches mir zunächst die Frucht trug, daß Reuter, als er zu Ende des Halbjahrs nach Stavenhagen in das Haus seines Vaters ging, um nach Ostern die Universität Jena zu beziehen, ein von ihm aus der Erinnerung in Kreide ausgeführtes Brustbild von Adelheid Wuestkopf mir als Geschenk hinterließ. Es war indessen dabei weniger darauf abgesehen, mir eine Freude zu bereiten, als, woraus er mir auch kein Hehl machte, den Augen des Vaters eine Kunstschöpfung vorzuenthalten, welche von diesem nur zu leicht als Beweis angesehen werden konnte, daß sein Sohn sich zu Rostock mit der Rechtswissenschaft nicht so ernsthaft beschäftigt habe, wie es den Wünschen des Vaters entsprach. Das Bild ist noch in meinem Besitz und mir eine liebe Erinnerung an einen Freund, dessen geistige Bedeutung damals und noch lange Zeit nachher niemand ahnte, auch er selbst nicht."

— [Der Telegraphenverkehr in Berlin am Tage der Reichstagseröffnung] war wieder ein gewaltiger. Einen Begriff von der Thätigkeit, welche das Haupttelegraphenamt an diesem Tage entfaltete, erhält man daraus, daß dieses Institut 30,491 Telegramme mit der bei dem genannten Amt noch nicht dagewesenen Zahl von 1,254,569 Worten verarbeitete. Dabei wurde die Beförderung dieser Korrespondenz, namentlich auf den nach Westen und Süden führenden Leitungen, durch zahlreiche Gewitter wesentlich erschwert.

— [Peinliches Aufsehen] erregt in Mainz folgender Vorfall: Zwei Frauen begaben sich am Montag nachmittag in eine Badeanstalt am Rhein und waren seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Die Polizeibehörde, welche von diesem Verschwinden Kenntniß erhielt, nahm am Dienstag abend eine Revision der Badeanstalt vor, und eine Badezelle von innen verschlossen, so daß sie gewaltsam geöffnet werden mußte. In dieser Zelle fanden sie auch sämmtliche Kleidungsstücke der verschwundenen Frauen vor, gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, daß die eiserne Zelle selbst, in welcher gebadet wird, untergesunken war. Daß die beiden Frauen, welche sich zusammen im Bade befanden, mit dieser Zelle untergesunken sind, steht außer Zweifel. Die Nachforschungen nach den Leichen der Verschwundenen haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt. Die Badeanstalt ist vorläufig polizeilich geschlossen worden.

— [Verhaftung.] Aus Preßburg meldet man, daß in Szeged der Buchhalter und Kassier der Ipereder Sparkasse, Julius Epstein verhaftet wurde, weil hunderttausend Gulden des Instituts fehlen.

— [Dem Irrsinn verfallen.] Aus Wien meldet man, daß das Bezirksgericht Währing über Ernst Frank, ehemaliger Hofkapellmeister in Hannover, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes die Kuratel provisorisch verhängt hat.

— [In der wiener Kunstausstellung.] Alter General: „Bin ich froh, daß ich mir kein Loos gekauft hab', nicht einmal ein Schlachtengemälde unter den Gewinnsten." — „Wirklich schad', das wäre die erste Schlacht, die du hättest gewinnen können."

— [Die Cholera] wüthet unter der französischen Kolonialarmee in Tongking.

Aus den Bädern.

* **Salzungen**, Ende Juni. Der Besuch des hiesigen Bades ist bis jetzt stärker als in irgend einem der Vorjahre und verspricht die Saison, wenn der Besuch in diesem Maße anhält, wozu alle Aussicht vorhanden ist, eine ganz vorzügliche zu werden. Die erste vierwöchentliche Kurperiode, während welcher 391 Kurgäste (gegen 349 im Jahre 1887) hier anwesend waren, geht zu Ende und liegen für die nächsten Monate bereits diese Anmeldungen vor. Die Kur selbst ist trotz der zeitweise eingetretenen kühlen Witterung bis jetzt zufriedenstellend verlaufen, wie denn auch die von der Stadt und der Badedirektion getroffenen Neueinrichtungen (Hochdruckwasserleitung, Regelung der Aborteanlagen, Neuherstellungen im Kurhaus, Bade- und Gradirhaus, Milchhalle) von ärztlichen Autoritäten, welche persönlich sich von den getroffenen Neuerungen überzeugten, wie von den Kurgästen selbst mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden sind. Bereits eingetroffen zur Kur ist Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Aus dem Leserkreise.

Aus der Elsterane, 26. Juni.

Ein Bienenvater in Weimar, der im vergangenen Winter den letzten Stock eingebüßt hatte, nahm vor einigen Tagen wahr, daß viele fremde Bienen diesen Stock fleißig besuchten und aus demselben die darin noch vorhandenen todten Kameraden hinaustrugen. Als er eines Abends wieder an den Stock heranktat, fand er zu seiner Freude, daß darin nun ein fremder Bienenschwarm seine Wohnung genommen hatte. —l.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Die Kaiserliche Normal-Aichungs-Kommission hat die Frage einer Erörterung unterzogen, ob es angezeigt sei, die Einführung einer neuen Vorrichtung zur Gewichtsbestimmung der Lieferungsproben im Getreidehandel anzubahnen. Die eingehenden Verhandlungen, welche über diese Frage in den Jahren 1871/72 stattfanden, führten zu dem Ergebniß, daß die damals im Gebrauch befindlichen Kornschalen (sog. Proportionalschalen) mit erheblichen Mängeln behaftet seien und hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Genauigkeit nicht denjenigen Anforderungen entsprechen, welche in Anbetracht der beiheiligten Verkehrsinteressen an jene Apparate gestellt werden müssen. Gegenwärtig glaubt die Normal-Aichungs-Kommission einen Apparat in Vorschlag bringen zu können, welcher den Bedürfnissen des Verkehrs gerecht wird und bei mäßigem Preise (voraussichtlich etwa 40 M.) den hinsichtlich der Genauigkeit zu erhebenden Anforderungen entspricht. Der Apparat ist auf eine Füllung von nur 1/4 l berechnet und sucht die Nachtheile der kleinen Füllung durch ein verbessertes Verfahren der Einschüttung auszugleichen. Seine Vorzüge sind darin begründet, daß er handlich und billig ist, daß die Einschüttung der Körner und die Bemessung der Füllung durch mechanische Vorkehrungen vor willkürlichen Beeinflussungen möglichst sicher gestellt wird, und daß endlich das Gewicht der Füllung in Gewichtsstücken zum Ausdruck kommt, welche, für jede Getreideart besonders, das Gewicht der entsprechenden Hektolitterfüllung, ohne Vermittelung von Reduktionstafeln angeben. Der Herr Ressortminister legt Werth darauf, zunächst über folgende nicht nur für die Lieferungsgeschäfte, sondern auch für den gesammten Getreidehandel in effektiver Waare wichtige Fragen genauere Auskunft zu erhalten:

1. Besteht für den Getreidehandel ein Bedürfniß nach einem Apparate, welcher die Ermittelung der Beschaffenheit des Getreides durch einfaches Verfahren gestattet?

2. Welche Apparate sind für den obigen Zweck zur Zeit in Gebrauch?

3. Welche Anforderungen müssen an einen solchen Apparat vom Standpunkte des Verkehrs aus gestellt werden, und zwar:
a. hinsichtlich der Leichtigkeit der Handhabung,
b. hinsichtlich der Genauigkeit?

Verloosungen.

— **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten von 1876.** Die nächste Ziehung findet Anfang Juli statt. Gegen den Kursverlust von etwa 3% Proz. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pfg. auf 100 M.

Wollmärkte.

** **Hildesheim**, 27. Juni. Die Zufuhr betrug 6800 Ctr., 2500 Ctr. mehr als im vorigen Jahr. Der Handel ist sehr lau trotz lebhaften Verkehrs. Verkauft sind bis jetzt nur ca. 2000 Ctr. mit einem Abschlage von 12 bis 20 M. gegen die vorjährigen Preise.

Viehmärkte.

* **Bamberg**, 26. Juni. Der heutige Rindviehmarkt war diesmal gut betrieben und es entfaltete sich auf demselben ein recht reges Geschäftsleben. Für Norddeutschland sind namhafte Aufkäufe von sehr schönem Gangvieh gemacht worden, leider waren aber die Preise recht gedrückt. Gute Zugochsen sind im Durchschnitt mit 20, 22 bis 24 Karolin (377—452 M.) das Stück bezahlt. Ausnahmsweise sind auch bis 26 Karolin (492—980 M.) angelegt worden. Der nächste Markt ist am 10. Juli. Zutrieb zum Viehmarkt an 1100 Stück Großvieh.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	27. Juni.		28. Juni.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—.—	„	—.—	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—.—	„
Kornzucker 96%	23,00—23,30	„	23,00—23,35	„
Kornzucker Nachprod. 92%	21,90—22,30	„	22,00—22,35	„
Rendement 88%	16,00—18,70	„	16,20—18,70	„
do. Herm. 75%	—.—	„	—.—	„

Tendenz am 28. Juni: Fest.

	27. Juni.		28. Juni.	
fein Brodraffinade	29,25	M.	29,25	M.
fein Brodraffinade	28,75	„	28,75	„
Gem. Raffinade	27,50—28,25	„	27,50—28,25	„
Gem. Melis I.	26,75	„	26,75	„

Tendenz am 28. Juni: Fest.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Juni 14,00 bez. 14,02½ Br., 13,95 Gd.
Juli 13,92½—14,00 bez. u. Br. 13,85 Gd.
Aug. 14,00 bez. 14,10 Br. 14,05 Gd.
Sept. 13,80 Br. 13,70 Gd.
Okt. 12,85 Br. 12,80 Gd.
Okt.-Dez. 12,72½ Br. 12,70 Gd.
Nov.-Dez. 12,70 Br. u. G.
Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Hamburg**, 28. Juni. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement frei an Bord Hamburg, per Juni 13,80, per Juli 13,80, per Aug. 13,80, per Okt. —, Nov.-Dez. 12,40. Stetig.

* **Hamburg**, 28. Juni. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Juni 13,95, per Juli 13,85, per Aug. 13,95, Okt. —, Nov.-Dez. 12,45. Fest.

* **Antwerpen**, 28. Juni. Rübenzucker. Sofort 26,00 Frcs., per Juni 36,25 Frcs., Juli-Aug. 36,50 Frcs., Okt.-Dez. 30,50 Francs.

* **London**, 28. Juni. (Telegr.) 96% Javazucker 15⅛ ruhig, Rübenrohzucker 13⅞ ruhig.

* **Paris**, 28. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 37,50 à 38,00. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 kg per Juni 40,00, per Juli 40,75, per Juli-Aug. 40,75, pr. Okt.-Jan. 35,25.

* **New-York**, 27. Juni. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅞.

Kaffee.

* **Hamburg**, 28. Juni. Kaffee ruhig, Umsatz 1200 Sack.

* **Hamburg**, 28. Juni. vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Juni 61¼, per Juli 61½, per Sept. 60½, per Dez. 58¼. Fest.

* **Hamburg**, 28. Juni. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos Juni 61½, Juli 61⅝, per Sept. 57½, Dez. 54½. Fest.

* **Amsterdam**, 28. Juni. Java-Kaffee good ordinary 38½.

* **Havre**, 28. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos Juni 71,50 Käufer, Sept. 65,75 Käufer, per Dez. 63,75. Käufer.

* **Havre**, 28. Juni. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 5 Points Hausse. Rio 13,000 Sack, Santos 3000 Sack. Receipts für gestern.

* **New-York**, 27. Juni. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 15. do. Rio Nr. 7 low ordinary per Juli 10,87, do. do. per Sept. 9,77.

* **Rio de Janeiro**, 27. Juni. Wöchentliche Zufuhr in Rio 74,000 Sack Kaffeevorrath in Rio 125,000. Neue Abladungen nach den Ver. Staaten 32,000 nach Hamburg 4000, nach Triest 6000, nach dem übrigen Europa 14000 Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 64,000 Sack. Preis von ordin. fest in Rio 4600. Cours auf London 24 1/10 Tendenz: Fest.

Petroleum.

* **Berlin**, 28. Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine fest. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 22,80, per diesen Monat —.— M., per Dez.-Nov. —, bez.

* **Stettin**, 28. Juni. Loco versollt 11,40.

* **Hamburg**, 28. Juni. Petroleum behauptet, Standard white loco 6,65 Br., 6,55 Gd., pr. Aug.-Sep. 6,60 Br.

* **Bremen**, 28. Juni. (Schlußber.) fest, Standard white loco 6,45 Br.

* **Antwerpen**, 28. Juni. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez. und Br., pr. Juni 18½ Br., per Aug. 16⅝ Br., per Sept.-Dez. — bez., 16⅞ Br. Ruhig.

* **New-York**, 28. Juni, vormittags. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum (Anfangscours.) Pipe line certifikates 72⅞.

* **New-York**, 27. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7 Gd., do. Philadelphia 7 Gd. Rohes Petroleum in New-York 6⅛ C., do. Pipe line Certificats 72⅞. Stetig.

Spiritus.

* **Berlin**, 28. Juni. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuertes). Termine —. Gekündigt —.— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. per diesen Monat —.— bez. per Juni-Juli — bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuertes) loco ohne Faß —.— bezahlt —.— Br.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Gek. —.— l. Kündigungspreis —.— M. Loco 51,50 bezahlt, per diesen Monat 52,00—51,90 bez. Durchschnittsp. — per Juni-Juli 51,8—51,9—51,5 bez., per Juli-Aug. 51,8—51,9—51,5 bezahlt, per Aug.-Sept. 52,30—52,10 bez. per Sept.-Okt. 52,7—52,4 bez., per Nov.-Dez. 51,5—51,3.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Gekündigt —.— l. Kündigungspreis —.— M. Loco ohne Faß 33,00—32,80 bezahlt mit Faß —.— Mark bezahlt, per diesen Monat 32,80—32,50 bezahlt. Durchschnittspreis —.— bez. per Juni-Juli 32,80—32,50 bezahlt, per Juli-Aug. 32,80—32,50 bez., per Aug.-Sept. 33,30—33,10 bezahlt, per Sept.-Okt. 33,7—33,5 bez., per Nov.-Dez. —.—.

* **Magdeburg**, 28. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,60—53,00 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33,90 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde nicht gehandelt.

* **Magdeburg**, 28. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 52,60—53,00 M. bei 50 M., 33,70 bei 70 M. Steuerzuschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Leipzig**, 28. Juni. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco unversteuert 70er 33,10 M. 50er 52,20 M. nominell.

* **Posen**, 28. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 50,20, do. do. (70er) 31,20, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 31,20. Gek. — l. Geschäftslos.

* **Stettin**, 28. Juni. Spiritus behauptet, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 51,40, mit 70 M. Konsumsteuer 32,30, per Juni-Juli mit 70 M. Konsumsteuer 32,40, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 32,60.

* **Breslau**, 28. Juni. Spiritus per 100 l 100%, exkl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni-Juli 49,90, do. per Juli-Aug. 50,00, do. per Aug.-Sept. 51,00, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni-Juli 30,40, per Juni-Juli —.—.

* **Danzig**, 28. Juni. Spiritus still, per Juni 20½ Br., per Juli-Aug. 20¾ Br., per Aug.-Sept. 21¼ Br. Sept.-Okt. 21¾ Br.

* **Paris**, 28. Juni. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Juni 44,00 per Juli 43,00, per Juli-Aug. 45,00, per Sept.-Dez. 41,25.

* **Paris**, 28. Juni. abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Juni 45,50 per Juli 42,75, per Juli-Aug. 42,75, per Sept.-Dez. 41,25.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 27. Juni. (Pol.-Prät.) Kartoffeln 4,00—6,25 M. per 100 kg.

* **Nordhausen**, 23. Juni. (Amtl.) Kartoffeln 3,50—4,00 M. per 100 kg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880630027/fragment/page=0003

Getreide.

* **Berlin**, 27. Juni. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 17,60—18,00, mittel 16,90—17,30, geringer 16,20—16,60, Roggen, guter 12,90—13,10, mittel 12,65—12,85, geringer 12,40—12,60, Gerste, gute 16,00—18,40, mittel 13,00—15,70, geringe 11,20—13,00, Hafer, guter 13,00—13,70, mittel 12,10—12,80, geringer 11,20—11,90.

* **Berlin**, 28. Juni. (Amtl.) Weizen per 1000 kg. Loco unverändert. Termine wenig verändert. Gekündigt — t. Kündigungspreis —.— M. Loco 162—180 M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 165,5 M., Durchschnittspreis — M., per diesen Monat 166,75 bez., per Juni-Juli und per Juli-Aug. 165,75—165,25—165,75 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 165¾—165,75—165—165,75 bez., per Okt.-Nov. —.— bez., per Nov.-Dez. 166,50—167—166,25—167 bez.

Roggen (neuer Ernte mit Ausschluß von Russenweizen) per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —.—. Gekündigt — t. Kündigungspreis —.—. Loco 166—180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 169 M., per diesen Monat —.—, M., Durchschnittspreis —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco unverändert. Termine behauptet. Gekündigte 200 t. Kündigungspreis 127,9 M. Loco 124—130 M. nach Qualität. Lieferungsqual. 127 M., inländ. geringer 124,5 ab Bahn bez. mittel 126,5 ab Bahn bez, per diesen Monat —.—, Durchschnittspreis —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. 114,75—114,25 bez, per Sept.-Okt. 116—116,25 bez., per Okt.-Nov. 116,25—117—116,25 bez., per Nov.-Dez. 116,5—117—116,75 bez.

* **Magdeburg**, 28. Juni. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 174—180, Weißwetzen —.—, glatter engl. Weizen 166—172, Rauhweizen 162—168, Roggen 126—134, Chevaliergerste 140—146, Landgerste 125—132, Hafer 123—133 M. für 1000 kg.

* **Nordhausen**, 28. Juni. (Amtl.) Weizen 16,00—16,80, Roggen 14,00—15,00, Gerste 13,00—14,50, Hafer 14,50—15,00 M.

* **Stettin**, 28. Juni. Weizen ruhig, loco 160,00—163,00, per Juni-Juli 165,50, per Sept.-Okt. 167,50. Roggen ruhig, loco 120,00—122,00, per Juni-Juli 123,50, per Sept.-Okt. 127,00. Pommerscher Hafer loco 115 bis 129.

* **Breslau**, 28. Juni. Roggen pr. Juni-Juli 118,00, pr. Juli-Aug. 118,00, per Sept.-Okt. 127,00.

* **Köln**, 28. Juni. (Telegr.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 13,75, per Juli 18,05, per Nov. 17,55. Roggen hiesiger loco 14,25, fremder loco 14,75, per Juli 12,85, per Nov. 13,45. Hafer hiesiger loco 14,00.

* **Hamburg**, 28. Juni. Weizen loco flau, holsteinischer loco 170 bis 174,00. Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 134 bis 138,00, russischer loco flau, 88 bis 95. Hafer still. Gerste still.

* **Wien**, 28. Juni. (Telegr.) Weizen per Mai-Juni 7,00 Gb., 7,10 Br., per Herbst 7,42 Gb., 7,47 Br. Roggen per Mai-Juni 5,75 Gb., 5,85 Br., per Herbst 6,10 Gb., 6,15 Br., Hafer per Mai-Juni 5,50 Gb., 5,60 Br., per Herbst 5,75 Gb., 5,80 Br.

* **Pest**, 28. Juni. (Telegr.) Weizen loco fester, per Mai-Juni 6,75 Gb., 6,80 Br., per Herbst 7,21 Gb., 7,23 Br. Hafer per Herbst —.— Gb., —.— Br.

* **Paris**, 28. Juni, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 24,25, per Juli 24,25, per Juli-Aug. 24,25, per Sept.-Dez. 24,25. Roggen behauptet, per Juni 13,75, per Sept.-Dez. 14,10.

* **Paris**, 28. Juni, abends. (Telegr.) Weizen behauptet, per Juni 24,40, per Juli 24,25 per Juli-Aug. 24,25, per Sept.-Dez. 24,25.

* **Antwerpen**, 28. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen fest, Hafer ruhig, Gerste vernachlässigt.

* **Amsterdam**, 28. Juni. (Telegr.) Weizen per Nov. 194, Roggen per Okt. 102 a —.

* **New-York**, 27. Juni. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 88¼, per Juni 86½, per Juli 86¾, per Dez. 92½.

* **New-York**, 28. Juni. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Juli 86¼.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 27. Juni. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 18—30 M. Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 28. Juni. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —.—. Gekündigt — t. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.—. M. Loco 126—142 M. n. Qual., per diesen Monat —.—, per Juni-Juli —.— M.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 125—180 M. Futterwaare 116—124 M. nach Qualität.

* **Wien**, 28. Juni. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 6,80 Gb., 6,90 Br. per Juli-Aug. 6,65 Gb., 6,75 Br.

* **Pest**, 28. Juni. (Telegr.) Mais per Juni-Juli 1868 6,35 Gb., 6,37 Br.

* **New-York**, 27. Juni. (Telegr.) Mais (New) 54½.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 27. Juni. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,80—1,40, Kalbfleisch 0,80—1,10, Hammelfleisch 0,80—1,30, Butter 1,60—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,00—3,60 M. per 60 Stück.

* **Berlin**, 28. Juni. (Amtl.) Bericht der städtischen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 2,20—2,35 M. pro Schock. Frischeste, kleine Waare nach Qualität von 1,70—1,80 M. pro Schock. Kalbfleisch nach Qualität — bis — M. Stiff.

* **Nordhausen**, 28. Juni. Rindfleisch (Keule) 1,40—1,50, do. (Bauchfl.) 0,90—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,20, Kalbfleisch 0,80—0,90, Hammelfleisch 0,90—1,00, Speck (geräuch.) 1,40—1,60, Butter 1,80, Eßbutter 2,00 bis 2,40, per 1 kg. Eier 0,75—0,80 M. Käse 2,50—4 M. per 60 Stück.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 28. Juni. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gek. — Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Prima-Qualität loco 20,20 M., per diesen Monat 20,20 M. per Juni-Juli —.— M., per Juli-Aug —.—, per Aug.-Sept. —.— M. per Sept.-Okt. —.—, per Okt.-Nov. —.—.

Kartoffel-Stärkefabrikate per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gek. — Sack. Kündigungspreis — Durchschnittspreis —.— M. Prima-Qualität loco 20,00 M., per diesen Monat 20,00, per Juni-Juli —.— M. per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. —.—, per Okt.-Nov. —.— M.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 27. Juni. (Pol.-Präs.) Richtstroh 4,50—5,00 M., Heu 5,20—8,40 M. per 100 kg.

* **Nordhausen**, 28. Juni. (Amtl.) Stroh 5,00—6,00, Heu 6,00—7,00 M.

Leipziger Börse vom 28. Juni.

Gf.	Kpl.	Schl.	M.		Gf.	Kpl.	Schl.	Thlr.
3	Renten-Anl.				4	Mansf. Gw. 1882	500	103,00 bz
			92,90 bz		4½	do.		—
3	do.		1000	92,90 bz	4½	do.	1879	164,00 G
6	do.		500	93,00 bz	5	do.	do. 1875	—
			Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,35 G
3½	Staatsanl. 1855		100	97,00 bzB	4½	do.	1876	105,25 G
4½	do.	1847	500	102,00 bz	3½	Altb. Landobl.		102,25 G
4½	do.	1870	100	105,45 bz	4	do.	do.	102,50 G
4	do.	67 ab 5½	500	105,45 bz				
3½	Landrentenbr.		500	99,60 G				

Div.	Eisenb.-St.-Akt.			Div.			
2½	Altenburg-Zeitz		185,00 G	0	Leipz. Bankanl.		133,00 B
17½	Aussig-Teplitz		312,00 B	10	do. Bierbr. z. Rendnitz, d. Riebeck u. Co.		202,00 bz
7½	Böhm. Westb.	[5%/g.]	125,75 bz	8	Brückenhrd. Lit. A.		218,00 B
8	Buschtiehrad. Lit. A.		192,00 bz	11½	do. Malzgl. Schleud.		—.—
6	do. do. B.		108,25 bzG	7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)		96,00 B
7½	Dux-Bodenbach		123,00 G	6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)		137,75 B
5½	Ges.-Lit.-B.	[5%/g.]	90,00 G	13	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)		236,50 B
	Eisenb.-St.-Pr.-Pr.			8	Thür. Gasgel. Lpz.		140,00 G
8½	Altenburg-Zeitz		169,00 G	8	do. Stamm-Pr.		150,50 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		—,—	7	S.-Thür. Br.-B. St.		132,50 B
7½	do. do. B.		—,—	7	do. St.-Prior.		132,50 G
	Bank- u. Prod.-Pr.			0	Ver. S. Thür. Part. u. S.-Pr.-Akt. p. C.		—.—
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.		177,50 bzG	0	Zeitzer Par. u. S. Akt.		66,00 G
7	Dresdener Bank		133,00 G	—	do. do. Obliig.		104,00 G
7	Gerrer Bank		86,50 G	5	Wasserregln. Part.-Obligg.		—.—
5½	do. Hdls.- u. Kredit.		99,00 G	3	Zuckerfabrik Glauzig		92,50 B
5½	Gothaer Privatbank		—.—	9	Zuckerraffinerie Halle		160,00 bzG
5	Leipziger Bank		128,50 G		**Ausl. Gl.-P.-Obl.**		
4½	do. Actien-Verein		101,25 B	%			
—	do. Disk.-Gesellsch.		140,00 B	4	Anglo-Lettiscer		104,50 G
4	Sächs. Bank		169,75 B	5	Bahn. Nordbahn		90,00 G
0	Weimar. Bank, abgst.		102,50 G	4	do. do. Gold		102,30 bzB
7	Zuckerer		99,00 G	5	Buschehr. B. Nbw.		86,10 bzG
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.			5	do. Ctm. 1871		86,10 bzG
2½	Chemn. Bernh.-M.-Fbr. (Zimmerm.)		85,50 bzG	5	do. do. 1872		86,10 bzG
10	Crüllin. Papierstoff		106,00 bzB	4½	do. Gold		105,30 B
0	Dresdner Schnellpressen		—.—	5	Dux-Bodenbach		85,25 B
0	Dorstenfr.-Rattm.		50,00 G	5	do. Em. 1871		85,25 bzG
0	D. W. M. (Sondermann. u. Stier) Borg.-M.		26,00 G	5	do. do. 1874		107,50 G
4½	Gerner Jutefb. u. W.		165,50 B	4½	Graz-Köflacher		86,75 B
6	Germania (Schw. u. Sohn)		112,75 bzG	5	do. Ein. b. 1871 u. 72		91,90 G
6	Halleshe Strohpap.-F.		135,00 G	4	Kaschau-Oderberg		82,10 G
0	Kettenschl.-Ges.-Akt.		71,00 B	5	do. do. Gold		107,25 G
0	Kröbitzer Zuckerfabr.		100,00 B	5	Prag-Duxer Gold		100,25 G
				5	Prag-Turnau		90,00 G

Wasserstand der Elbe.

Am 26. Juni.

1,10 m zwischen Wendeisteln und Rehna bei der Wendeisteiner Brücke.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 27. Juni.

Aufgeboten: Der Sergeant der 10. Comp. des Magdeb. Füsilier-Reg. Nr. 36 Ludwig Tempott (Edmund Gärtner und Christiane Friederike Marie Jietsch (Meistr. 124 und Giebichenstein). Der Bureau-Vorsteher Johann Andreas Karl Schulze und Marie Friederike Schmidt (Halle und Wansleben). Der Lehrer Heinrich Franz Grampner und Klara Almine Poppe (Halle und Gorsleben). Der Handelsmann Louis Friedrich Albert Schubert und Emilie Hanke (Giebichenstein).

Eheschließungen: Der Handarbeiter Friedrich Gottlieb Föhse und Emilie Friederike Schillinger (Bockshörner 9). Der Müller Karl Gottlob Krüger und Klara Anna Schmidt (Mühlgraben 2a und Heinrichstr. 10). Der Zimmermann Johann Friedrich August Lützner und Henriette Wilhelmine Luise Schröder (Langestr. 29 und Oberglaucha 40). Der Fleischer Heinrich Wilhelm Lebrecht Teichler und Wilhelmine Henriette Brechtel (Schweinskeisel 25).

Geboren: Dem Maurer Friedrich Hennen ein S. Paul August (Kuttelhof 1). Dem Vice-Feldwebel im Magdeburg. Füsilier-Reg. Nr. 36 Georg Höch eine T. Josephine Dorothea (Dippervlan 10). Dem Buchbindermstr. Friedrich Müller ein S. Fritz Walther (Gr. Brauhausgasse 2). Dem Maurer Franz Krüger eine T. Martha Ida Helene (Bernburgerstr. 18/19). Dem Tischler Franz Ludwig eine T. Anna Marie (Spiegelgasse 12). Dem Maurer August Thielemann eine T. Augusse Bertha Ida (Feldstr. 7). Dem Schmied Karl Stange ein S. Gustav Karl (Pfännerhöhe 5b). Dem Sprachlehrer Robert Herbich ein S. Hans Siegfried (Bahnhofstraße 14). Dem Handarbeiter Gustav Große ein S. Richard August (Thorstr. 26b).

Gestorben: Der Koch (Siechenhäusler) Karl Müller, 73 J. 9 M. 14 T. (Thorstr.). Des Handarbeiter Karl Gotschalk S. Friedrich Karl, 1 J. 5 M. 19 T. (Weingärten 10). Des Kim. Eugen Betthausen S. Alfred Ferdinand Walther, 2 J. 5 M. 17 T. (Steinbocksgasse 4). Des Bahnarbeiter Albert Hörold S. Franz Wilhelm Paul, 1 J. 4 M. 15 T. (Bahnhofstr. 7). Des Buchbinder Rudolf Wilke S. Max Rudolf, 2 M. 11 T. (Langestr. 22). Des Droschkenkutscher Albert Vetter T. Luise Anna, 3 T. (Wuchererstraße 31). Eine unehel. T.

Zeugniss über den Shannon-Registrator

J. F. Rösenberg, Leipzig.

Dem allgemeinen günstigen Urtheile über den Shannon-Registrator schliesse ich mich vollkommen an, derselbe übertrifft an praktischem Werth alle anderen Systeme und die Ausgabe für den Shannon bezahlt sich bald durch die damit erzielte Zeit- und Arbeits-Ersparniss.

(10 Apparate.)

Preis per Apparat Mk. 6,60 (ohne Perforator).

Man verlange illustrirte Cataloge und Prospecte mit Zeugnissen über unsere neuesten Fabrikate für Bureau-Bedarf.

Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen oder von

Aug. Zeiss & Co., Berlin W.

Berliner Börse, 28. Juni.

Preuß. u. Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,30 bzG	
do. do.	3½	102,60 bz	
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	105,70 B	
do. do.	3½	103,30 bz	
Staats-Schuldscheine	3½	101,30 G	
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	152,10 bz	
Berl. Stadt-Obligation	4	104,25 bzG	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	100,90 bz	
Provinzial-Pfandbriefe.			
Landschaftliche Central	4	101,60 bz	
do. do.	3½	100,20 bz	
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	92,00 bz	
Posensche, neue	4	102,50 bzG	
Sächsische	4	—	
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	100,20 bzG	
Westpreuß. do.	3½	100,25 bzG	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	104,30 G	
Posensche	4	104,60 G	
Preußische	4	104,20 G	
Sächsische	4	104,30 G	
Schlesische	4	104,40 G	
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	138,75 bz	
Bayrische Prämien-Anleihe	4	139,60 G	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	99,30 bz	
Bremer Anleihe	3½	102,00 bz	
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	135,25 G	
Hamburger Staatsrente	3½	101,80 bz	
Meininger Loose	—	25,00 bz	
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	134,00 B	
Sächsische Staats-Anleihe	4	105,00 G	
do. Rente	3	93,50 B	
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	100,25 G	
Deutsche Grundschuld-Bank	4	102,00 bzG	
do. do.	3½	97,50 bzG	
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	103,00 G	
do. do. (Meiningen)	4	102,30 bzG	
Pommer. Prämien-Pfdbr. Ludwig.	3½	106,30 bzG	
do. do. II. abg.	3½	106,40 B	
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	99,70 bzG	
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	99,80 G	
do. V. do. abg.	3½	99,50 B	
Preuß. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	102,50 bzG	
Pr. Hendel, Bergw.-Obl.	4½	105,40 bz	
Pr. Bodenkr.-G.-Pfdb. unkdb.	5	113,25 G	
do. Ser. III.	5	109,40 G	
do. do.	4	103,00 bzG	
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	115,10 G	
do. do. 110 rzg.	4½	112,70 G	
do. do.	4	103,75 bzB	
do. Hyp.-Akt.-Pfdbrfe. VI.	5	—.—	
do. do. Ser. rz. 100	4	102,70 bzG	
do. do.	4	97,50 bzG	
Südd. Bodenkredit	4	102,60 G	
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	90,40 B	
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	73,00 G	
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.			
Italienische Rente	5	97,30 bz	
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	97,10 bzG	
Lissabonner Stadt-Anleihe	4	84,10 bzG	
Oesterreich. Papier-Rente	4½	65,50 bz	
do. Silber-Rente	4½	66,00 bz	
Oesterreich. Gold-Rente	4	90,70 bzG	
do. Kredit 1858	—	299,00 bzG	
do. 1860er Loose	—	116,50 bzG	
do. 1864er Loose	—	278,50 bz	
Römische III. Stadt-Anleihe	4	96,50 bzB	
Rumänische Staats-Rente	6	103,10 B	
do. do. fund.	5	102,00 G	
do. do. amort.	5	93,00 bzG	
Russ. konf. Anleihe 1870	5	—.—	
Russ. konf. Anleihe 1871	5	97,25 bzG	
do. 77 (Hd. St. à 20 M.)	5	—	
do. 80 (Hd. St. à 20 M.)	4	82,90 bzB	
do. 84 (Hd. St. à 20 M.)	5	97,00 B	
do. Orient-Anl. II.	5	56,70 bz	
do. do. III.	5	57,75 bz	
do. Pr.-Anl. 1864	5	159,10 bzG	
do. Pr.-Anl. 1866	5	143,50 bzG	
Russ. Gold-Rente 1883	4	109,25 bzG	
do. do. (stempelfrei)	5	89,25 B	
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	80,20 G	
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	104,50 bzG	
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	100,40 bzG	
do. do.	4	102,00 bzG	
Serbische Rente	5	80,80 bzG	
do. do. neue	5	81,00 bzG	
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	103,50 B	
do. Gold-Rente	4	82,50 bzG	
do. do. mittel	4	82,80 bz	
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	102,00 bzG	
do. Papier-Rente	5	72,00 bzG	
do. Eisenbahn-Anleihe	5	101,90 bzG	
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.			
Aachen-Mastricht	4	49,50 G	
Russ.-Polen	5	—.—	
Berlin-Dresden	4	—.—	
Böhmische Westbahn	5	125,10 bzG	
Buschtiehrader Lit. B.	4	109,00 B	
Dortmund-Gron.-Enschede	4	83,10 bzG	
Dux-Bodenbacher	4	123,90 B	
Galizier (Karl Ludwig)	4	82,50 bzG	
Gothambahn	4	133,80 bz	
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	123,80 B	
Kronprinz Rudolfbahn	5	76,40 G	
Ludwigshafen-Berbach	4	122,10 B	
Mainz-Ludwigshafen	4	102,90 B	
Marienburg-Mlawka	4	65,80 bzG	
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	163,00 B	
Niederschl.-Märkische gar.	4	102,40 G	
Nordhausen-Erfurter	4	—.—	
Oesterreichische Nordwestbahn	5	—.—	
do. (Elbethal)	4	74,40 bz	
Ostpreußische Südbahn	4	100,25 bzG	
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	—	
Russische St.-B. gar. (Ros. 125)	5	119,50 G	
do. Südwestbahn	6	106,50 bzG	
Saalbahn	4	48,90 bzG	
Schweiz. Unionbahn	4	88,70 G	
Stargard-Posener gar.	4½	104,25 G	
Südösterreichische St. (Lomb.)	3	36,40 bz	
Tarnow-Wien	4	147,50 bzG	
Werrabahn	4	78,50 G	
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.			
Berlin-Dresden	5	—.—	
Marienburg-Zeilenfeld	5	112,25 bzG	
Nordhausen-Erfurt	5	—.—	
Oberlausitzer	5	—.—	
Ostpreußische Südbahn	5	116,50 bzG	
Saalbahn	5	107,50 bzG	
Weimar-Gera	5	68,00 G	
Bank-Aktien.			
Aachener Diskonto	4	95,99 bz	
Berliner Kassen-Verein	4	120,30 bz	
do. Handelsgesellschaft	4	100,00 bzB	
do. Makler-Verein	4	122,90 G	
Börsen-Kommissionsbank	4	—	
Börsen-Handels-Verein	4	129,00 bzB	
Braunschweiger Bank	4	101,50 bzG	
do. Kredit	4	107,10 bzB	
Bremer Bank	4	97,60 bzG	
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	99,40 B	
Chemnitzer Bank-Verein	4	—	
Coburger Kredit	4	92,50 bzG	
Danziger Privatbank	4	141,75 G	
Darmstädter Bank	4	150,00 bzB	
do. Zettelbank	4	100,90 B	
Dessauer Landesbank	4	—	
Deutsche Bank	4	163,25 bzG	
do. Gewerbebank	4	125,50 bzG	
do. Hyp.-B. (Berlin)	60%	108,50 G	
do. do. (Meiningen)	40%	98,60 G	
Diskonto-Kommandit	4	—	
Dresdener Bank	4	133,30 bzG	
Effekten-Maklerbank	4	—	
Geraer Bank	4	86,50 G	
Getreide-Maklerbank	4	—	
Gothaer Privat-Bank	4	115,00 bzB	
Hannoversche Bank	4	113,25 bzG	
Königsberger Vereinsbank	4	108,60 B	
Landwirthschaftliche Bank	4	—	
Leipziger Kredit	4	177,00 bzG	
do. Diskonto	4	—	
Lübecker Bank	4	—	
Magdeburger Bank-Verein	4	106,25 G	
do. do. Privatbank	4	117,00 G	
Makler-Bank	4	96,75 G	
Meininger Kredit	4	95,10 bzG	
Nationalbank f. Deutschland	4	100,25 bzG	
Norddeutsch. Grund-Kreditbank	4	68,25 bzG	
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	154,60 bz	
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	115,80 bzG	
do. Centralbodenkredit	4	137,90 B	
do. Hyp.-Aktienbank	4	106,75 G	
do. Immobilienbank	4	107,50 G	
Reichsbank-Antheile	4½	139,00 G	
Russ. Bank f. auswärt. Handel	4	54,40 bz	
Sächsische Bank	4	107,90 B	
Schaafh. Bank-Verein	4	95,00 bzG	
Schlesischer Bank-Verein	4	116,25 bz	
Süddeutscher Bodenkredit	4	—	
Weimarische Bank	4	50,50 bzG	
Westfälische Bank	4	108,30 B	
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.			
Berlin. 4% Prior. abgestemp.	3½	101,25 G	
zum Bezug b. 3½% Konsols	—	108,50 bzG	
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	102,50 G	
do. do. VII. konv.	4	103,30 bzG	
do. do. VIII. X.	4	103,30 bzG	
do. do. IX.	4	103,20 bzG	
do. (Nordbahn)	4	—	
Berlin-Anhalt Lit. C.	4	103,00 G	
Berlin-Dresden gar.	4½	—	
Berlin-Görlitz B.	4	102,70 bzG	
Berlin-Hamburg III.	4	102,75 bzG	
Berlin-Stettin gar.	4	103,10 B	
Braunschweig. Eisenb. Prior.	4½	107,60 G	
Bresl.-Schw.-Frb. Lit.	4	—	
Köln-Minden IV.	4	103,20 bz	
do. VI.	4	103,30 bzB	
do. VII.	4	103,20 bzB	
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	103,00 B	
Magdeb.-Halberstädter 1873	4	103,00 bz	
do. Leipzig A.	4	105,40 G	
do. do. B.	4	103,00 G	
do. Wittenberge	3	93,50 G	
Mainz-Ludwg. gar. konv.	4	102,20 bz	
do. 1878r	4	102,20 G	
do. 1874r	4	—	
Niederschl.-Mrk. L.	4	—	
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	101,10 G	
do. 4% gar. Lit. H.	4	102,90 G	
do. Em. b. 73	4	102,80 G	
do. do. 79	4½	104,00 G	
do. do. 80	4	102,80 bzG	
Rechte Oder-Ufer	4	102,90 bzG	
Rheinische III. E.	4	103,10 bzG	
Thüringer VI. Serie	4	102,80 G	
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 B	
Böhmische Nordb. Gold	4	102,20 B	
Dux-Bodenbach II.	5	84,90 bz	
do. do. III.	5	107,00 G	
Dux-Prag	5	107,20 bzG	
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	80,20 bzG	
Kaschau-Oderberg	5	82,10 G	
do. Gold	5	104,20 bz	
Kronprinz Rudolf 84	5	72,00 G	
Lemberg-Czernow. IV.	4	72,20 bzB	
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	82,00 bzB	
do. do. 1874	3	78,50 G	
do. Erzg.-Rel., neue	3	77,00 G	
do. Gold-Pr.	4	101,80 bzG	
Oestrr. Staatsb. 2½ b. 1885	4	75,90 bzG	
do. Nordwestbahn	5	86,30 bzG	
do. 1874r. Gold-Pr	5	107,40 G	
Pilsen-Priesen	4	73,40 bzB	
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	59,10 G	
do. Obligg.	5	101,20 G	
Ungar. Nordostbahn	5	78,40 G	
do. do. Gold	5	102,00 bzG	
do. Ostbahn I.	5	77,90 bzB	
do. do. II.	5	102,25 G	
Charkow-Rjow	5	94,40 B	
Jwangor.-Dombrowo	4½	87,50 bzG	
Große Russische	3	—	
Kursk-Kiew	4	86,25 bz	
Moskau-Kursk Prior.	4	75,50 bzG	
Moskau-Rjasan	4	89,80 B	
do. Smolensk	5	93,80 bzG	
Rjasch-Morczansk	5	92,10 bz	
Rybinsk-Bolog	5	83,90 B	
Rjasan-Koslow	4	86,50 B	
Russ. Metallat.-Obligation	5	84,60 B	
Schuja-Ivanowo	5	92,20 B	
Südwestbahn	4	81,40 bzG	
Transkaukasische	3	64,40 bzG	
Wladikawkas gar.	4	76,80 bzG	
Warschau-Wien IV.	5	99,40 G	
do. do. V.	5	99,40 B	
Zarskoe-Selo	5	76,00 bzB	
Industrie-Papiere.			
Brauerei Königstadt	4	157,00 bz	
Berliner Brauerei Tivoli	4	126,50 bz	
do. Unionbrauerei	4	153,25 bz	
do. Bock-Brauerei	4	118,10 bz	
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	199,75 bzG	
Berl. Metall.-F. (Schwartz)	4	337,00 bzG	
do. Große Pferdebahn	4	262,75 bzG	
do. Allgem. Omnibus	4	169,50 bz	
Ecert Maschinenfabrik	4	100,00 bzG	
Anhalter Maschinen I.	6	—	
Breslau Wagon-Fabr. (Linke)	4	131,00 bzG	
Breslauer Oelwerke	4	91,25 bzG	
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	226,00 G	
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	137,50 bzB	
do. Stickmasch.-Fabrik	4	102,50 bzG	
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	82,50 bzG	
Leipz. Maschinen Schaede	4	236,50 G	
Bismarckhütte	4	158,75 bzG	
Bonifacius	4	76,10 G	
Bochumer Gußstahl	4	156,30 B	
Hörder Bergwerk	4	119,00 bzG	
Donnersmarckhütte	4	61,25 bzG	
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	70,75 bzG	
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	17,00 bzG	
Gelsenkirchen Bergwerk	4	127,50 bzG	
Harpener Bergwerk	4	101,50 bzB	
Hibernia u. Shamrock	4	105,10 bzG	
Förder Bergwerk	4	27,25 bzG	
Königs- u. Laurahütte	4	108,00 bzG	
Lauchhammer konv.	4	121,00 bzG	
Luise Tiefbau	4	69,90 bz	
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	—	
do. do. St.-Pr.	5	—	
Oppeln Cement	4	129,70 bzG	
Phönix A.	4	94,90 bz	
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	131,00 B	
do. do. St.-Prior.	5	—	
Schles. Cement	4	206,00 bzG	
Schlesische Zinkhütte	4	129,00 bzG	
do. do. St.-Pr.	4½	132,25 bzG	
Wurm-Neviser-Aktien	4	82,25 bzG	
Wirsbsdorf Zucker